

# Bundesblatt

79. Jahrgang.

Bern, den 30. November 1927.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.  
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

Zu **2144**

## Botschaft des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1927, zweite Folge.

(Vom 25. November 1927.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1927, zweite Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt. . . . . Fr. 2,510,208

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

An grösseren Krediten erwähnen wir:

#### **Departement des Innern.**

##### **Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.**

Entschädigungen für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung) . . . . . Fr. 50,000

##### **Direktion der eidgenössischen Bauten.**

Waffenplatz Thun, Hagelschaden an eidgenössischen Gebäuden » 248,000

##### **Militärdepartement.**

Militärversicherung: Kosten des vorübergehenden Nachteils . » 800,000

Ausrüstung der Armee: Korpsausrüstung . . . . . » 60,000

Pferde: Futter und Streue . . . . . Fr. 112,600

Rücknahme von Pferden . . . . . » 123,000 » 235,600

##### **Volkswirtschaftsdepartement.**

##### **Abteilung für Landwirtschaft.**

Massnahme gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . . . . » 280,000

Zusammen Fr. 1,673,600

» 836,603

Der Rest von . . . . .  
betrifft eine Reihe kleinerer Kredite, insbesondere für Besoldungen, Löhne und Nebenausgaben des Personals, für Verwaltungskosten und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.

Gesamtbetrag Fr. 2,510,203

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf . . . . . Fr. 1,136,000

Die auf die Kapitalrechnung der Postverwaltung und die Gewinn- und Verlustrechnung der Telegraphen- und Telefonverwaltung entfallenden Kredite, welche jedoch das Resultat der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen . . . . . » 3,412,500  
Zusammen Fr. 4,548,500

Sowohl bei den Nachtragskrediten für die Verwaltungsrechnung als auch bei denjenigen für die Regiebetriebe stehen den Mehrausgaben zum Teil Minderungen auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber.

## Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

<b>A. Nationalrat</b> . . . . .	Fr. 5,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . . . .	Fr. 5,000
<b>B. Ständerat</b> . . . . .	Fr. 6,000
1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . . . .	Fr. 6,000
<b>E. Bundesgericht</b> . . . . .	Fr. 2,000
10. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren	Fr. 2,000
Unvorhergesehene Vermehrung der Telephonegebühren.	

## Dritter Abschnitt.

### A. Politisches Departement.

<b>Abteilung für Auswärtiges</b> . . . . .	Fr. 162,785
<i>Allgemeine Ausgaben und Beiträge</i> . . . . .	Fr. 35,000
9. Repräsentationskosten des Bundesrates . . . . .	Fr. 15,000
Erhöhung des Beitrages an das Berner Stadttheater	Fr. 3750 gemäss BRB vom 3. Dezember 1926; vermehrte Repräsentationspflichten.
18. a. Schweizerische Diplomatische Mission in der Türkei . . . . .	Fr. 20,000
Fr. 4000 Gratifikation an Herrn Mamboury für 1918/1926 geleistete Dienste;	
» 2000 Besoldungserhöhung der Diener;	
» 5000 Kanzleimiete in Angora;	
» 9000 Reiseauslagen nach Angora.	

Die beiden letzten Kreditüberschreitungen sind eine Folge der Verhandlungen über den Abschluss von Handels- und Niederlassungsverträgen.

*Gesandtschaften* . . . . . Fr. 59,785

20. Besoldungen und Zulagen für das Personal:

*b.* in Rom . . . . . Fr. 1,000

Anpassung der Besoldungen und Zulagen an die Lebensverhältnisse.

*c.* in Wien . . . . . Fr. 4,040

Fr. 2000 Entschädigung an den Rechtskonsulenten der Gesandtschaft gemäss BRB vom 14. April 1927.

Fr. 2040 Mutationen im Personal und Anpassung der Besoldungen an die Kosten der Lebenshaltung.

*e.* in Washington . . . . . Fr. 5,000

Änderungen im Personal.

*h.* in Tokio . . . . . Fr. 645

Zulagenerhöhung infolge Verehelichung des Kanzleisekretärs.

*l.* in Madrid . . . . . Fr. 9,750

Änderungen im Personal und Anpassung der Besoldungen an die Kosten der Lebenshaltung.

*m.* in Bukarest, Athen und Belgrad . . . . . Fr. 9,750

Bukarest Fr. 6300. Anpassung der Zulagen an die Kosten der Lebenshaltung.

Athen Fr. 2950. Familienzulagen und Anpassung der Besoldungen an die Kosten der Lebenshaltung.

Belgrad Fr. 500. Erhöhung der Familienzulage.

*p.* in Stockholm . . . . . Fr. 840

Erhöhung der Besoldung einer Daktylographin.

*q.* in Warschau . . . . . Fr. 2,760

Fr. 1500. Gewährung einer Familienzulage.

Fr. 1260. Beförderung des Kanzlisten zum Kanzleisekretär.

24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien:

*a.* in Paris . . . . . Fr. 1,500

Erhöhung der Steuern und Besserung der französischen Währung.

*b.* in Rom . . . . . Fr. 2,500

Fr. 1000. Nachträgliche Entschädigung eines Experten für im Jahre 1918, beim Ankauf eines Gesandtschaftsgebäudes, geleistete Dienste.

Fr. 1500. Besserung der italienischen Währung.

*i.* in Buenos-Aires . . . . . Fr. 1,000

Besserung der argentinischen Währung.

*l.* in Madrid . . . . . Fr. 5,000

Umzug der Kanzlei, Erhöhung der Miete Fr. 1000, Vertragsspesen Fr. 2000, Umzugskosten Fr. 2000.

n. in Rio de Janeiro . . . . .	Fr. 400	
Umzugskosten der Kanzlei.		
o. in Brüssel . . . . .	Fr. 2,100	
Kosten der Einrichtung der Zentralheizung.		
25. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliananschaffungen, kleine Sachausgaben:		
a. in Paris . . . . .	Fr. 6,000	
Einrichtung einer neuen Telephonanlage und Besserung der französischen Währung.		
b. in Rom . . . . .	Fr. 2,000	
Anschaffung einiger Inventargegenstände und Besserung der italienischen Währung.		
c. in Wien . . . . .	Fr. 2,000	
Erhöhung der Post- und Telephongebühren, kleinere Anschaffungen und Stabilisierung der Währung.		
l. in Madrid . . . . .	Fr. 3,500	
Möblierung des Zimmers des Postenchefs.		
<i>Konsulate</i> . . . . .	Fr. 68,000	
26. Besoldungen und Zulagen. . . . .	Fr. 40,000	
Personaländerungen, Anpassung verschiedener Besoldungen an die Kosten der Lebenshaltung.		
27. Taggelder und Reiseentschädigungen . . .	Fr. 8,000	
Fr. 4000 Stellvertretung bei unbesetzten Posten.		
Fr. 4000 Entschädigungen an Kandidaten, an Stelle von Besoldungen.		
28. Umzugskosten. . . . .	Fr. 10,000	
Auf Jahresende infolge Erkrankung und Austritt nötig werdende Ver- setzungen.		
29. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien. . . . .	Fr. 10,000	
Gesetzlich erhöhte Miete oder Belastung für bisher kostenlos zur Ver- fügung gestellte Räume in verschiedenen Ländern.		

## B. Departement des Innern.

<b>I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst</b>	<u>Fr. 130,005</u>
<i>C. Zentralbibliothek</i> . . . . .	<u>Fr. 1,000</u>
4. Internationaler Schriftenaustausch . . . .	Fr. 1,000
Die Speditionen sind bedeutend zahlreicher als vorgesehen war.	

*D. Landesbibliothek* . . . . . Fr. 1,500

1. Besoldungen . . . . . Fr. 650  
 2. Teuerungszulagen . . . . . » 550

Für einen Bibliothekdiener, der längere Zeit Militärdienst zu leisten hatte, musste eine Aushilfe beigezogen werden. Da diese von der Postverwaltung gestellt wurde, sind dem Bunde daraus keine Mehrausgaben erwachsen.

4. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren,  
 Frachten und Verschiedenes . . . . . Fr. 300  
 Vermehrte Transportkosten und Telephongebühren.

*E. Bundesarchiv* . . . . . Fr. 255

1. Besoldungen . . . . . Fr. 150  
 2. Teuerungszulagen . . . . . » 105

Beförderung eines Gehilfen II. Kl. zum Gehilfen I. Kl. (BRB vom 11. Februar 1927).

*F. Eidgenössische Technische Hochschule* . . . . . Fr. 83,900

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des  
 Schulrates . . . . . Fr. 1,000

Mehrausgabe infolge der neuen Zusammensetzung der Behörde und der Abhaltung zweitägiger Sitzungen.

3. Besoldungen für das Kanzleipersonal . . . Fr. 670  
 4. Teuerungszulagen . . . . . » 430

Für einen Kanzlisten, der längere Zeit Militärdienst zu leisten hatte, musste Stellvertretung angeordnet werden.

6. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Insertions-  
 gebühren sowie Frachten . . . . . Fr. 2,300

Vermehrte Telegraphengebühren, namentlich aber vermehrte Ausgaben für das Telephon (neue Stationen und entsprechende Zunahme des Verkehrs).

7. Besoldungen der Professoren . . . . . Fr. 15,000

Die Besoldungsverhältnisse der Professoren wurden auf Grund des Regulativs vom 19. Juli 1927 auf den 1. Oktober 1927 neu geordnet.

9. Entschädigungen für besondere Leistungen (Lehraufträge  
 und Stellvertretung) . . . . . Fr. 50,000

Gegenüber dem Voranschlagskredit von Fr. 65,000 werden die Ausgaben etwa Fr. 115,000 betragen (Rechnungsergebnis 1926: Fr. 107,794). In den letzten Jahren kamen Lehraufträge für neue Wissensgebiete hinzu, ferner entstanden unvorhergesehene Ausgaben für Stellvertretungen und insbesondere für Lehraufträge für freigewordene Professuren, die nicht sogleich wieder endgültig besetzt wurden.

14. Entschädigungen für Umzugskosten . . . . Fr. 4,500

Grössere, nicht vorausgesehene Umzugskosten für neugewählte Professoren.

19. Hausdienst und Reinigungsmaterial . . . . Fr. 10,000

Entsprechend der grössern Zahl von Räumlichkeiten (das ganze Hauptgebäude ist nunmehr im Betrieb) muss mit höhern Ausgaben gerechnet werden. Dazu kommt, dass für einen erkrankten Hauswartgehilfen für längere Zeit Stellvertretung notwendig wurde.

*G. Materialprüfungsanstalt* . . . . . Fr. 18,500

2. Teuerungszulagen . . . . . Fr. 6,000

Änderung im Anstellungsverhältnis von 5 Angestellten (Ausscheidung von Besoldung und Teuerungszulage). Dafür wird der Posten 1. «Besoldungen» entsprechend entlastet.

7. Post- und Telegraphengebühren und Frachten Fr. 6,000

9. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.) . . . . . » 6,000

13. Verschiedenes . . . . . » 500

Diese Ausgabenüberschreitungen sind auf die rege Geschäftstätigkeit zurückzuführen, die aber auch vermehrte Einnahmen zur Folge hat.

*H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen* . . . . Fr. 200

7. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Frachten . . . . . Fr. 200

Auswärtige Arbeiten in den Versuchsfeldern entfernter Kantone (Graubünden, Waadt) verursachten hohe Frachtkosten für Pflanzen- und Geräte-transport.

*J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe* . . . . . Fr. 23,900

1. Besoldungen . . . . . Fr. 17,000

Die grosse Zahl der Aufträge erforderte die Zuziehung von Hilfskräften. Der Mehrausgabe stehen insofern Minderausgaben von Fr. 13,700 an Teuerungszulagen gegenüber, als ein Teil des Personals aus Ersparnisgründen im Tagelohn beschäftigt wird.

3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . Fr. 1,000

Die Zahl der auswärtigen Aufträge war viel grösser als angenommen wurde. Die Auslagen werden den Auftraggebern wieder verrechnet; der Bund wird also damit nicht belastet.

7. Bibliothek. . . . . Fr. 300

Die Lack- und Farbenabteilung, die ab 1. Januar 1928 eine Sektion der chemisch-technischen Abteilung der Materialprüfungsanstalt bilden wird, musste eingerichtet werden. Dazu gehörte die Beschaffung einschlägiger Literatur.

## 8. Post- und Telegraphengebühren und Frachten Fr. 600

Mehrausgabe infolge starker Beanspruchung der Anstalt. Auch diese Spesen können zum grössten Teil verrechnet werden.

## 10. Material und Verschiedenes . . . . . Fr. 5,000

Grösserer Materialverbrauch entsprechend den zahlreichen chemischen Aufträgen. Ferner wurden unvorhergesehene Anschaffungen notwendig für die neuingerichteten Laboratorien im Hause Leonhardstrasse 25 und für die neue Lack- und Farbenabteilung.

Die Mehrausgaben der Anstalt werden durch Mehreinnahmen an Gebühren mehr als aufgewogen.

*K. Meteorologische Zentralanstalt . . . . . Fr. 750*

## 8. Post-, Telegraphen-, Telephongebühren, Frachten und dergleichen . . . . . Fr. 250

Die bisher durch den Buchhandel besorgte Versendung der Drucksachen an die auswärtigen Institute im Austauschverkehr muss nunmehr direkt durch die Post geschehen, weil die auswärtigen Buchhandlungen keinerlei Spesen mehr auf sich nehmen.

## 10. Kommissionen und Sachverständige . . . . Fr. 500

Der ordentliche Voranschlagskredit von Fr. 500 ist schon durch die erste Kommissionssitzung um zirka Fr. 200 überschritten worden. Voraussichtlich findet in diesem Jahre noch eine weitere Sitzung statt.

**III. Direktion der eidgenössischen Bauten . . . . . Fr. 411,640**

## 9. Gutachten und Verschiedenes . . . . . Fr. 5,100

*b. Architektonischer Wettbewerb für den Neubau der Landesbibliothek in Bern . . . . . Fr. 5,100*

Unter den mit BB vom 24. Juni 1927 bewilligten Nachtragskrediten für das Jahr 1927 (Bundesbl. 1927, II, 35) befindet sich ein Kreditposten von Fr. 28,500 für Gutachten und Verschiedenes. Es betrifft die Kosten der Plankonkurrenz zur Erlangung von Entwürfen zu einem neuen Landesbibliothekgebäude.

Von obigem Betrage mussten Fr. 18,000 als Prämien für die 6 besten Projekte ausbezahlt werden, während Fr. 10,500 für Drucksachen, Insertionen, Reisekosten und Taggelder für 10 Preisrichter vorgesehen waren. Dieser letztere Betrag erwies sich als unzureichend, weil einerseits die Begehren um Verabfolgung von Programmen und Planunterlagen so zahlreich einliefen, dass hiervon Nachdrücke bestellt werden mussten und andererseits der Posten für die Honorare der Mitglieder des Preisgerichtes erhöht wurde.

Die Kosten setzen sich zusammen wie folgt:

Druckkosten für 650 Programme (deutsch und französisch) mit je fünf Planunterlagen einschliesslich Insertionen und Juryberichte rund . . . . .	Fr. 4,000
Reisekosten und Tagelder der Jurymitglieder (die Prüfung der 100 Konkurrenzprojekte beanspruchte 5½ Tage) . . . . .	» 8,400
Tagelöhne für Beaufsichtigung der Planausstellung vom 16.—31. Oktober, rund . . . . .	» 100
Transportspesen für die Rücksendung der nicht prämierten Projekte, zirka . . . . .	» 300
Prämierung der 6 besten Entwürfe . . . . .	» 18,000
Allfällige Erwerbung von vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen Projekten und Verschiedenes, zirka . . . . .	» 2,800
Zusammen	Fr. 33,600
Bewilligter Kredit	» 28,500
Mehrausgaben	<u>Fr. 5,100</u>

10. Hochbauten . . . . . Fr. 414,000

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten. . . . . Fr. 278,200

1. Naturwissenschaftliches Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Einrichtung von Laboratoriumsräumen . . . . . Fr. 28,000

Herr Prof. Niggli, Vorstand der Abteilung für Fachlehrer in Naturwissenschaften an der E. T. H. in Zürich hat bei einem Rufe nach Deutschland sein Verbleiben an der E. T. H. von der Erfüllung einiger Wünsche abhängig gemacht, denen wir im Interesse der Erhaltung dieser hervorragenden Lehrkraft entsprechen haben. U. a. handelte es sich um die Schaffung von 4 Laboratoriumsräumen (Doktoranzimmer) durch Umbau des grossen Zeichensaales im Gebäude des Naturwissenschaftlichen Institutes. Der Zeichensaal kann im Hauptgebäude der E. T. H., wo sich ohnehin die Architektenschule befindet, eingerichtet werden.

2. Waffenplatz Thun, Hagelschaden an eidgenössischen Gebäuden . . . . . Fr. 248,000

Das aussergewöhnlich starke Hagelwetter, das am 2. August 1927 über die Gegend von Thun und Umgebung niedergegangen ist, hat an den zirka 250 eidgenössischen Gebäuden auf dem Waffenplatz Thun erheblichen Schaden angerichtet.

Die Südwestseiten der vielen Dachoberlichter und Glasvordächer sowie die Scheiben der Fenster der Südwestfassaden der Gebäude wurden fast alle zer schlagen. Weit grösser als der Glasschaden ist jedoch der Schaden an den Bedachungen, und zwar wurden sowohl die Ziegeldächer als die Schieferdächer und zum Teil auch die Eternitdächer beschädigt.

Am stärksten gelitten haben die Schieferdächer der Mannschaftskaserne, der Kasernenstallungen, der Reitbahnen und einzelner Gebäude der Konstruktionswerkstätte und Munitionsfabrik. Alle diese Dächer konnten nicht ausgebessert werden, weil über 75 % der Schiefer von den Hagelkörnern durchgeschlagen wurden. Es blieb nichts anderes übrig, als die Dächer in Eternit neu einzudecken, ein Material, das sich im allgemeinen beim Unwetter gut gehalten hat.

Beschädigt wurden auch eine grössere Anzahl von äussern elektrischen Beleuchtungskörpern und die Isolatoren der Telephonleitungen des Schiessplatzes.

Die mutmasslichen Kosten der Wiederherstellungsarbeiten betragen:

a. Glasschaden an Oberlichtern, Glasvordächern und Fenstern: Ausglasen und Neuverglasung, zirka 1700 m <sup>2</sup> Dachglas und zirka 1900 m <sup>2</sup> Fensterglas, zirka . . . . .	Fr. 48,000
b. Dachreparaturen an über 90 Gebäuden einschliesslich Ersatz von Bedachungsmaterial, zirka . . . . .	» 30,000
c. Abbruch der beschädigten Schieferbedachungen, Sichten des noch brauchbaren Materials, Abtransport des Schiefer- schuttes, Neueindeckung aller beschädigten Dächer mit Eternit (zirka 14.200 m <sup>2</sup> ), zirka . . . . .	» 160,000
d. Ersatz von beschädigten Beleuchtungskörpern und Instand- stellung der Telephonlinien, zirka . . . . .	» 1,000
e. Wasserschaden und Wegräumungsarbeiten, zirka . . . . .	» 9,000
Zusammen	<u>Fr. 248,000</u>

3. Zollgebäude am Saut-du-Doubs, elektrische Beleuchtung . . . . . Fr. 2,200

Im März 1927 ist die Liegenschaft Gabus am Saut-du-Doubs von der Zollverwaltung käuflich erworben worden. Das Gebäude dient als Wohnhaus für das Grenzwachtpersonal. Auf Ansuchen der Bewohner der Gegend erklärte sich die Gemeinde Les Brenets bereit, das elektrische Lichtnetz auf die am Saut-du-Doubs gelegenen Liegenschaften auszudehnen, unter der Bedingung, dass an die von der Société des forces motrices de la Goule auf Fr. 7400 devisierten Kosten Beiträge geleistet werden. Der auf die Zollliegenschaft entfallende Teil wurde, entsprechend der Lampenzahl, wie folgt berechnet:

$\frac{1}{6}$ der Zuleitungskosten . . . . .	Fr. 900
Mauerdurchbrüche und Zuputzarbeiten . . . . .	» 549
Installation . . . . .	» 751
Zusammen	<u>Fr. 2,200</u>

Für den Rest von Fr. 5200 haben die Gemeinde Les Brenets und zwei Privat-eigentümer aufzukommen.

Im Hinblick auf die sich bietende Gelegenheit und die verhältnismässig geringen Ausgaben für ein soweit vom Dorfe Les Brenets entferntes Gebäude

haben wir der Übernahme eines Beitrages von Fr. 2200 zugestimmt. Die elektrische Lichtinstallation kann gleichzeitig mit den im diesjährigen Voranschlag vorgesehenen baulichen Änderungen und Einrichtungen vorgenommen werden.

c. Neubauten . . . . .	Fr. 118,300
1. Zeughaus Rapperswil, Ankauf einer Landparzelle . . . . .	Fr. 29,300

Im Jahre 1917 musste, wie auf andern Korpssammelplätzen, so auch auf demjenigen von Rapperswil zur Aufnahme des sich sehr rasch vermehrenden Kriegsmaterials ein neues Gebäude erstellt werden. Das Bauland wurde vom Militärdepartement zum Preise von Fr. 7 per Quadratmeter erworben. Mit diesem Ankaufe sicherte es sich ein Vorkaufsrecht auf die in östlicher Richtung an die Zeughausanlage anstossende Parzelle im Halte von zirka 3035 m<sup>2</sup> mit der Bedingung, dass dem Eigentümer ein Preis bezahlt werde, der dem spätern Werte entsprechen oder von anderer Seite geboten werde.

Die Zeughausverwaltung meldete anfangs August, der Grundbesitzer habe einen Käufer für das anstossende Grundstück gefunden. Das Militärdepartement stand somit vor der Frage, ob auf das Vorkaufsrecht endgültig verzichtet oder das Land erworben werden solle.

In Betracht kam, dass der Platz Rapperswil wegen seiner für die Mobilmachung günstigen Lage und Eisenbahnverbindungen zur Lagerung von Kriegsmaterial sehr geeignet ist. Andererseits stehen die dortigen vier Zeughäuser nahe aneinander, so dass die Überbauung des Zeughausareals mit einem weitem Magazin nicht möglich wäre, ohne den für die mobilisierenden Truppen knapp verfügbaren Raum noch mehr einzuschränken. Ein weiterer Zeughausbau ist zwar zurzeit nicht vorgesehen, bei dem stets vorhandenen Bedürfnis nach Vermehrung des Raumes für die Unterbringung von Kriegsmaterial könnte aber später die Vergrößerung der Zeughausanlage von Rapperswil doch noch notwendig werden. Aus diesen Gründen, namentlich im Hinblick auf die Bedeutung des Platzes, glaubten wir, die sich bietende Gelegenheit zur Abrundung des Zeughausareals nicht verpassen zu dürfen, um so weniger als die einzige Möglichkeit der spätern baulichen Ausdehnung der Zeughausanlage Rapperswil die Erwerbung der besagten Parzelle von 3035 m<sup>2</sup> zur Voraussetzung hatte. Es gelang, den Kaufpreis von Fr. 10 per m<sup>2</sup> auf Fr. 8. 80 herabzusetzen.

Zu der Kaufsumme von . . . . . Fr. 26,708  
sind noch folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Verschreibungs- und Vermarchungskosten, sowie Handänderungsgebühren, zirka . . . . .	» 92
2. Einzäunung des neuen Areals, zirka . . . . .	» 2,500
	<hr/>
Zusammen	Fr. 29,300

2. Waffenplatz Andermatt, Erwerbung eines  
Stallgebäudes . . . . . Fr. 23,500

In Andermatt ist das Stallgebäude der Erben Meyer dem Festungsbureau St. Gotthard zum Kaufe angeboten worden. Diese Liegenschaft befindet sich in der Nähe des Bahnhofes Andermatt der Furka-Oberalpbahn und hält 504 m<sup>2</sup>. Das Stallgebäude besteht aus einem Erdgeschoss mit Raum zur Unterbringung von 36 Pferden und einem Obergeschoss. Es wird alljährlich während der militärischen Schulen und Kurse zur Unterbringung von Pferden benützt. Diese Möglichkeit ginge verloren, wenn der Stall von Privathand erworben würde; denn mit der Überhandnahme des Automobilverkehrs sind auch in Andermatt bereits mehrere Stallungen zu Garagen umgewandelt worden. Auf die nötigen Räumlichkeiten für die Pferdeunterkunft kann jedoch in Andermatt nicht verzichtet werden. Das Gebäude der Erben Meyer bietet zudem im obern Stockwerke Raum zur Lagerung von Fourage, an welchem es in Andermatt für die Militärverwaltung stets gebricht. Das Objekt konnte an einer freiwilligen Steigerung um Fr. 16,000 erworben werden. Die Handänderungsgebühr beträgt 10 % der Steigerungssumme = Fr. 1600. Für Verbesserungen am Stalle sind noch rund Fr. 5900 vorgesehen. Zu diesen Arbeiten gehört insbesondere der Ersatz des Schindeldaches durch eine Ziegelbedachung wegen der Gefahr von Funkenwurf.

3. Zollamt Basel-Grenzacherstrasse, Landankauf Fr. 47,500

Die Zollverwaltung hatte erfahren, dass die an der äussern Grenzacherstrasse-Niederholzstrasse gelegene Engelmannsche Liegenschaft, Parzelle 139<sup>5</sup>, im Ausmass von 3446,5 m<sup>2</sup>, die an das eidgenössische Zollgebäude Grenzacherstrasse stösst, vom Eigentümer an einen Spekulanten verkauft werden sollte, der den Bau von 15 Wohnhäusern beabsichtigte. Durch die Überbauung dieses Grundstückes von zirka 180 m Länge und durchschnittlich 25 m Breite, das auf seiner östlichen Längsseite an die Landesgrenze stösst, würde die Beaufsichtigung der Grenze sehr erschwert. Ausserdem erweist sich das gegenwärtige Zollgebäude als zu klein, da es nur Wohnungen für den Einnehmer und den Anseher enthält, während sämtliche Grenzwächter des 5 Mann zählenden Postens in der Umgebung untergebracht werden müssen. Die Erstellung eines Neubaus wird bald notwendig werden. Auch der jetzige Umschwung ist ungenügend, da die Engelmannsche Liegenschaft auf der Westseite des Hauses bis zur Strasse vorspringt, so dass ein Teil des Vorplatzes und der Umfassungsmauern des Zollhauses sich auf dem fremden Grundstück befinden. Einem andern Besitzer dieses Bodens wäre es daher leicht, der Zollverwaltung Schwierigkeiten zu bereiten, so dass das fragliche Stück allenfalls expropriert werden müsste. Unter solchen Umständen galt es, die sich bietende vorteilhafte Gelegenheit auszunützen und sich des fraglichen Grundstückes zu versichern.

Da das bereits kanalisierte Land in der Nähe des zukünftigen Zentralfriedhofs liegt und in nächster Zeit durch eine Strassenbahnlinie mit der Stadt verbunden wird, darf der verlangte Preis von Fr. 13. 50 per m<sup>2</sup> als günstig bezeichnet

werden. Das von der Zollverwaltung nicht benötigte Land kann allenfalls mit Gewinn veräussert werden, trotzdem es mit einer Dienstbarkeit belegt werden müsste (grösserer Abstand als 2 Meter von der Grenze für Neubauten).

Die Kosten des Landerwerbes betragen:

1. Kaufsumme für das Grundstück von 3446,5 m <sup>2</sup> zu Fr. 13.50	Fr. 46,527. 75
2. Entschädigung für bestehende Wasserzuleitung . . . . .	» 150. —
3. Fertigungskosten . . . . .	» 822. 25
Zusammen	<u>Fr. 47,500. —</u>
4. Zollgebäude in St. Gingolph, Ankauf der Besetzung Hotel Suisse. . . . .	Fr. 18,000

Mit BB. vom 24. Juni 1927 (Bundesbl. 1927, II, 35) bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 79,500 für den Ankauf und Umbau der Besetzung Hôtel Suisse in St. Gingolph zu Zollzwecken. Der Kaufvertrag wurde am 4. Mai 1927 abgeschlossen. Die Kaufsumme betrug Fr. 55,000. Die Verkäuferschaft machte nachträglich geltend, dass die Liegenschaft einen bedeutend höhern Wert besitze, und ersuchte um Bewilligung einer Nachzahlung. Sie liess durchblicken, dass der Kaufvertrag wegen offensichtlicher Nichtübereinstimmung des Kaufpreises mit dem Wert des Objektes angefochten werden könne. Wir erachten es als nicht wahrscheinlich, dass der Kauf als ungültig erklärt werden könnte, es steht jedoch fest, dass der vertraglich vereinbarte Preis weit unter dem Wert der Liegenschaft ist.

Im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der Besitzer sind wir zur Ansicht gelangt, es solle ihrem Gesuch aus Billigkeitsgründen entsprochen werden, und haben das Finanzdepartement ermächtigt, ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung, eine Aufzahlung im Betrage von Fr. 18.000 zu leisten.

11. Strassen- und Wasserbauten . . . . .	Fr. 10,040
1. Perimeterbeiträge . . . . .	Fr. 7.800

Unter den für das Jahr 1926 bewilligten Nachtragskrediten. II. Folge, ist ein Betrag von Fr. 13,921 enthalten für ausserordentliche Reparaturarbeiten an den Verbauungswerken des Schächenbaches bei Altdorf, d. h. für die Wiederherstellung der stark beschädigten Bachsohle auf eine Strecke von 1000 Meter (nicht 1600 Meter wie in der Botschaft vom 26. November 1926 irrtümlich angegeben wurde).

Im Winter 1926/27 musste eine weitere Strecke von 600 Meter korrigiert werden, womit die Sicherungsarbeiten ihren Abschluss gefunden haben, vorausgesetzt dass keine Hochwasserkatastrophen eintreten.

Die diesjährigen Kosten belaufen sich laut den beim Finanzdepartement befindlichen Belegen:

bei Bauabschnitt I auf . . . . .	Fr. 29.440. 48
bei Bauabschnitt II auf . . . . .	» <u>774. 10</u> Fr. 30,214. 58

Hiervon entfallen entsprechend dem anstossenden Grundbesitz:

auf die eidgenössische Munitionsfabrik . . . . . Fr. 17,780. 40

Im diesjährigen Voranschlag ist für Perimeterbeiträge für  
eidgenössische Liegenschaften ein Kredit von Fr. 19,250 vor-  
gesehen, wovon für den Schächenbach auf Gebiet der Munitions-  
fabrik Altdorf . . . . . » 10,000. —

Erforderlicher Nachtragskredit . . . . . Fr. 7,780. 40  
oder rund Fr. 7800.

2. Zollgebäude La Ronde bei Les Verrières, Beitrag für Weg-  
verbesserung. . . . . Fr. 2,240

Dieses Gebäude wird zurzeit von drei Grenzwächtern mit ihren Familien,  
im ganzen von 8 Personen, bewohnt. Es befindet sich auf 1070 m Höhe und ist  
zirka 5 km nordwestlich des Dorfes Verrières, unmittelbar an der französischen  
Grenze gelegen.

Das Tal des Rondes ist durch einen schmalen Weg, der stellenweise 18 %  
Steigung aufweist und zum Beispiel zu Holztransporten ungeeignet ist, mit  
dem Dorf Verrières verbunden. Früher wurde der bessere und weitere Weg nach  
Pontarlier benützt. Seit dem Kriege haben sich die Verhältnisse jedoch ge-  
ändert. Die zahllosen Schwierigkeiten, die gegen die Betretung von franzö-  
sischem Gebiet gemacht wurden, zwingen die Bewohner von La Ronde, den  
nach Verrières führenden Weg mehr und mehr zu benützen. Die Gutsbesitzer  
Herren C. und F. Lambelet in Verrières haben sich entschlossen, den schlechten  
Weg durch einen neuen, mit regelmässiger Steigung, zu ersetzen. Die Kosten  
sind auf Fr. 22,400 veranschlagt. Mit Schreiben vom 26. Juli 1927 fragten die  
Herren Lambelet die Zollverwaltung an, ob sie gewillt wäre, diese Arbeit zu  
subventionieren. Die Gesuchsteller erwähnten hierbei die Vorteile, die der Zoll-  
verwaltung durch die Schaffung eines guten Weges von und nach dem Zoll-  
bureau La Ronde erwachsen würden.

Es ist unbestritten, dass der Weg mühsam und beschwerlich ist und dass  
er im Winter für die Zufuhr der von den Bewohnern des Zollgebäudes benötigten  
Lebensmittel, sowie als Schulweg für die Kinder der Zollwächter nicht gut  
benützt werden kann.

Auf den Antrag der Zollverwaltung, der sowohl vom Finanzdepartement  
als auch von der Baudirektion unterstützt wurde, haben wir beschlossen, an  
die Kosten der Wegverbesserung einen Beitrag von 10 % oder höchstens  
Fr. 2240 zu bewilligen.

**VI. Gesundheitsamt . . . . . Fr. 6,500**

a. Allgemeines.

5. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren, Frachten,  
Verschiedenes . . . . . Fr. 500

Der Kredit zur Bestreitung der Post- und Telefonauslagen erweist sich  
auch dieses Jahr als ungenügend. Der Gegenwert dieser Mehrauslagen findet  
sich aber bei den Einnahmen aus Gebühren für die Betäubungsmittelkontrolle.

## 9. Revision der Pharmakopoea Helvetica Ed. IV Fr. 6,000

Die Arbeiten für die Revision der Pharmakopöe gehen ihrem Ende zu, so dass die neue Auflage voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres herausgegeben werden kann. Da die von den Subkommissionen aufgestellten Entwürfe für die einzelnen Artikel auch von der Gesamtkommission zu prüfen sind, müssen die Sitzungen der letztern vermehrt werden. Die dadurch entstandenen Mehrkosten konnten nicht vorausgesehen werden, so dass der vorhandene Kredit um den angegebenen Betrag überschritten werden muss. Wir bemerken aber schon jetzt, dass aus dem Verkauf der neuen Auflage ein grosser Teil der Ausgaben gedeckt werden soll.

**C. Justiz- und Polizeidepartement.****II. Justizabteilung . . . . . Fr. 1,025**

## 1. Besoldungen . . . . . Fr. 525

Die Abteilung war genötigt, für einen erkrankten Beamten des Zivilstandsdienstes eine Aushilfe beizuziehen.

## 3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 500

Erheblich vermehrte Verifikationen von Parzellarvermessungen. Dementsprechend werden aber auch die Einnahmen unter C, II, 5. «Entschädigungen von Kantonen für Leitung und Verifikation ihrer Parzellarvermessungen» grösser sein.

**III. Polizeiabteilung.***a. Abteilung . . . . . Fr. 5,000*

## 19. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen . . . . . Fr. 5,000

Von dem für 1927 bewilligten Kredit von Fr. 120,000 sind bis Ende Oktober 1927 Fr. 92,482.56 verwendet worden oder vierteljährlich ungefähr Fr. 30,000. Ende 1927 sind noch die Unterstützungsbeiträge für das III. Vierteljahr 1927 auszurichten. Hierfür stehen noch zirka Fr. 27,500 zur Verfügung, die jedoch nicht genügen werden, weil die durchschnittlichen Quartalsbeiträge ungefähr Fr. 30,000 ausmachen und ferner mit kleinen Zwischenzahlungen gerechnet werden muss.

*b. Fremdenpolizei . . . . . Fr. 450*

## 2. Teuerungszulagen . . . . . Fr. 450

Verschiebung in den Voranschlagskrediten «Besoldungen» und «Teuerungszulagen» infolge Änderungen im Personalbestand. Den Mehrausgaben für Teuerungszulagen von Fr. 450 stehen Minderausgaben von Fr. 2950 für Besoldungen gegenüber.

**V. Versicherungsamt . . . . .** Fr. 3,970

1. Besoldungen . . . . . Fr. 3,970

Nachträglich eingetretene Verschiebung in den Krediten «Besoldungen» und «Teuerungszulagen». Der benötigte Mehrbetrag wird auf dem Kredit «Teuerungszulagen» beinahe vollständig eingespart.

**VI Amt für geistiges Eigentum . . . . .** Fr. 3,500

3. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Frachten und  
Verschiedenes . . . . . Fr. 3,500

Der anhaltend starke Geschäftsverkehr des Amtes hat erheblich grössere Portoauslagen zur Folge, als bei Aufstellung des Voranschlages anzunehmen war. Infolgedessen muss mit einer Gesamtausgabe von Fr. 21,000 statt der bewilligten Fr. 17,500 gerechnet werden.

**D. Militärdepartement.**

**I. Zentralverwaltung . . . . .** Fr. 22,000

*M. Militärgerichtsbarkeit . . . . .* Fr. 22,000

2. Kosten der Militärgerichte . . . . . Fr. 22,000

Der Voranschlagskredit reicht nicht aus, da er durch die grössere Zahl der von den Militärgerichten zu behandelnden Geschäfte und durch Kosten für die Einführung des neuen Militärstrafgesetzes stärker als vorgesehen in Anspruch genommen werden musste.

**II. Ausbildung der Armee . . . . .** Fr. 868,000

*A. Lehrpersonal . . . . .* Fr. —

Allgemeine Bemerkung: Es ist möglich, dass auch dieses Jahr bei den verschiedenen Waffen- und Truppengattungen einzelne Kredite wie Reisekosten, Kleiderentschädigungen und Aushilfe bei der Ausbildung überschritten werden müssen. Weil aber die Schulen und Kurse noch nicht beendigt sind, können diese Ausgaben zurzeit nicht festgestellt werden. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Minderausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen, Teuerungszulagen und Kosten für Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen und Truppen nicht zu rechnen ist. Wir sehen aus diesen Gründen von der Stellung von Nachtragskreditbegehren ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

*B. Unterricht . . . . .* Fr. 25,000

1. Aushebung . . . . . Fr. 25,000

Die schon mehrfach erwähnte Massnahme, nach der die Einberufung in die Rekrutenschule wieder wie früher im 19. bzw. 20. Altersjahr stattfinden

soll, hatte zur Folge, dass auch im laufenden Jahre nicht nur die Wehrpflichtigen eines Jahrganges, sondern auch noch ein Teil des nächstfolgenden Jahrganges ausgehoben werden mussten. Dies, sowie zahlreiche Sitzungen der Territorial-Untersuchungskommissionen und sanitärische Untersuchungen im Auslande sind die Ursachen, dass der im Voranschlag eingestellte Kredit nicht ausreicht.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den Budgetabschnitten Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, wo sich Kreditreste ergeben und wo die bewilligten Kredite nicht ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit noch nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Landschaden, Bahntransporte, Munition, Abschätzungen sowie Entschädigungen und Kuranstaltskosten für Pferde usw., deren Beträge auch schätzungsweise nicht zu berechnen sind, stehen ebenfalls noch aus. Wir haben versucht, die Kredite für den Unterricht so gut als möglich zu prüfen, und hoffen, dass der Gesamtkredit für den Abschnitt «B. Unterricht» nicht überschritten werde. Höhere Mannschaffsbestände dürften bei einzelnen Rubriken Mehrausgaben zur Folge haben, denen aber bei andern Minderausgaben infolge Einsparungen verschiedener Art gegenüber stehen werden. Angesichts dieser Sachlage verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung über die Mehrausgaben und Minderausgaben für die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und für den Vorunterricht erschöpfende Auskunft geben.

<i>C. Führung und Inspektion</i> . . . . .	Fr.	7,500
1. Kommandanten der Heeresseinheiten . . . . .	Fr.	7,500
<i>a.</i> Jahresentschädigungen . . . . .	Fr.	4,670
<i>d.</i> Teuerungszulagen . . . . .	»	2,830

Auf 1. März 1927 wurde der frühere Chef der Festungssektion zum Oberstdivisionär befördert und ihm das Kommando der St. Gotthardbesatzung übertragen. Da er bis Ende Mai auch noch die Geschäfte seiner früheren Stellung besorgte, wurde er bis zu diesem Zeitpunkt zu Lasten des betreffenden Kredites besoldet. Vom 1. Juni hinweg waren seine Entschädigung und seine Teuerungszulage bei vorstehenden Krediten zu verrechnen, wofür obige Nachtragskredite notwendig sind.

<i>D. Unterkunft</i> . . . . .	Fr.	33,500
1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen . . . . .	Fr.	33,500
b. Löhne . . . . .	Fr.	2,000
g. Wasch-, Putz- und Flickmaterial . . . . .	»	13,500
h. Heizung, Beleuchtung, Wasser . . . . .	»	12,000
k. Transporte, Fahrungen . . . . .	»	6,000

Da die diesjährigen Wiederholungskurse in kleinen Verbänden stattfanden, wurden sie soviel als möglich auf die Waffenplätze verlegt. Dadurch, sowie auch infolge der auf den Waffenplätzen abgehaltenen Einführungskurse für das leichte Maschinengewehr sind für den Betrieb der eidgenössischen Kasernen vermehrte Ausgaben entstanden für Reinigung, Wäsche, Heizung, Beleuchtung, Wasser und Transporte. Es ist zu bemerken, dass diesen Mehrausgaben aber Minderausgaben bei der Truppe selbst gegenüberstehen.

Zur Erhöhung der Auslagen für Fahrungen und Transporte hat auch das Unwetter vom 2. August beigetragen, das in Thun die Dächer der 4 Reitbahnen zerschlug, den Bodenbelag mit Ziegelscherben vermengte und so dessen Erneuerung nötig machte.

<i>E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht</i> . . . . .	Fr.	802,000
1. Militärversicherung . . . . .	Fr.	802,000
a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . . . .	Fr.	800,000

Durch den Voranschlag für das Jahr 1927 wurden bewilligt Fr. 3,000,000; die Ausgaben bis Ende Oktober betragen rund Fr. 2,825,000, so dass bis Ende des laufenden Jahres noch Fr. 175,000 zur Verfügung stehen. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen muss für das ganze Jahr mit einer Ausgaben-summe von Fr. 3,800,000 gerechnet werden, d. h. mit den gleichen Ausgaben wie für das Jahr 1926. Durch Nachtragskredit werden also noch Fr. 800,000 zu decken sein. Die diesjährigen Ausgaben bis Ende Oktober sind grösser als die entsprechenden des Jahres 1926, doch ist dies darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der Wiederholungskurse früher stattgefunden hat als letztes Jahr.

d. Kosten der Pensionskommission . . . . .	Fr.	2,000
--	-----	-------

Vom bewilligten Kredit von Fr. 20,000 sind noch Fr. 4,000 zur Verfügung. Da aber zur Erledigung der Geschäfte bis Ende des Jahres noch 4 Sitzungen stattfinden sollen, wofür Fr. 6000 notwendig sind, wird der fehlende Betrag hier eingestellt.

<b>III. Ausrüstung der Armee</b> . . . . .	Fr.	63,148
<i>B. Materialunterhalt und -ersatz</i> . . . . .	Fr.	63,148
2. Unterhalt . . . . .	Fr.	63,148
a. Bekleidung und Ausrüstung.		
1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	Fr.	3,148

Im Voranschlag wurde mit einem Bestand der Armee von 360,000 Mann gerechnet. Nach Prüfung der von den Kantonen eingereichten Aufstellungen beträgt der Bestand 360.787 Mann oder 787 Mann mehr. Den Kantonen sind pro Mann Fr. 4 als Entschädigung auszurichten; es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von  $787 \times \text{Fr. } 4 = \text{Fr. } 3,148$ .

c. Korpsausrüstung . . . . . Fr. 60,000

Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages für 1927 fehlten die Grundlagen für die Berechnung der Instandstellungs- und Unterhaltskosten des neu zur Einführung gelangenden leichten Maschinengewehres. Sie wurden deshalb im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Nach den nunmehr gemachten Erfahrungen werden diese Kosten bis Ende des Jahres sich auf Fr. 60,000 belaufen.

**IV. Pferde . . . . . Fr. 239,800**

A. Kavalleriepferde . . . . . Fr. 239,800

2. Kavallerieremontedepot . . . . . Fr. 116,800

c. Futter und Streue . . . . . Fr. 112,600

h. Verschiedenes . . . . . » 4,200

Zu c. Im Voranschlag für das Jahr 1927 wurde der Berechnung der Futterkosten die Zahl von 371,250 Futtertagen zugrunde gelegt, in der Annahme, es werde möglich sein, den Pferdebestand herabzusetzen. Dies war leider nicht in vorgesehener Masse möglich. Die angestellten Berechnungen ergeben, dass die Zahl der Futtertage um 56,300 Tage und somit die Ausgaben um Fr. 112,600 höher sein werden, als im Voranschlag vorgesehen. Immerhin wird die Zahl der diesjährigen Pferdetage niedriger sein als letztes Jahr.

Zu h. Der Kredit wurde in diesem Jahre in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen:

1. infolge eines Unfalles, bei dem ein Gespann mitsamt dem Fuhrwerk durchgebrannt ist und erheblichen Sachschaden angerichtet hat;
2. durch die Zahlung von Unfallversicherungsprämien für das nicht der Militärversicherung unterstellte Hilfspersonal. Infolge der Selbstversicherung durch den Bund war in den Voranschlag 1927 kein Kredit mehr aufgenommen worden. Die Abrechnung nach Ablauf des gekündigten Versicherungsvertrages ergab aber noch eine restanzliche Forderung der Versicherungsgesellschaft, die zu Lasten des vorstehenden Kredites bezahlt werden musste.

6. Rücknahme von Pferden . . . . . Fr. 123,000

Die Ausgaben bei diesem Kredite sind abhängig von der Zahl der Pferde, die nach den Bestimmungen der Kavalleriepferdeverordnung zurückgenommen werden müssen. Eine sichere Vorausberechnung ist deshalb nicht möglich. Der durch den Voranschlag bewilligte Kredit von Fr. 295,000 ist bereits er-

schöpft. Die voraussichtliche Ausgabe bis Ende des Jahres wird auf Fr. 123,000 berechnet.

Es ist aber zu bemerken, dass es sich bei diesem Kredit nicht um reine Ausgaben handelt. Die zurückgenommenen Pferde werden wieder an Remontierungspflichtige abgegeben, ausrangiert oder abgeschlachtet. Die hieraus sich ergebenden Einnahmen werden nicht diesem Ausgabenkredit gutgeschrieben, sondern der Einnahmenrubrik III. D. 1. Kavalleriepferde. So wurden von den bisher in diesem Jahre zurückgenommenen 568 Pferden:

197 ausrangiert, Erlös . . . . .	Fr. 98,740
103 abgeschlachtet, Erlös . . . . .	» 21,340
148 wieder an Remontierungspflichtige abgegeben, Erlös . . . . .	» 98,150
13 mit dreijähriger Haltungspflicht verkauft, Erlös . . . . .	» 17,900

Der oben erwähnten bisherigen Ausgabe von Fr. 295,000 stehen also Einnahmen von Fr. 236,000 gegenüber. Ausserdem befinden sich zurzeit noch 107 zurückgenommene Pferde im Depot zur Verwendung in Schulen und Kursen oder zu späterer Abgabe an Remontierungspflichtige.

<b>V. Festungen</b> . . . . .	Fr. 18,800
<i>A. St. Gotthard</i> . . . . .	Fr. 18,800
2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials. Allgemeiner Unterhalt:	
<i>k. der Bauten und Anlagen</i> . . . . .	Fr. 18,800

Bei den im Frühjahr stattgefundenen starken Regengüssen wurden Anlagen der St. Gotthardbefestigung durch eingedrungene Wasser- und Geschiebemenen erheblich beschädigt. Diese Schäden mussten möglichst rasch behoben werden. Die Kosten betragen Fr. 15,000.

Durch die Inbetriebsetzung der Furka-Oberalp-Bahn sind im Festungsgebiete verschiedene Sicherungsmassnahmen notwendig geworden, deren Kosten zum Teil von der Bahn, zum Teil vom Bund zu übernehmen sind. Die von der Bahn zu bezahlenden Einrichtungen sind nun erstellt worden, und es mussten infolgedessen auch die zu Lasten des Bundes fallenden in Angriff genommen werden, die auf Fr. 3800 berechnet sind. Im Voranschlag für das Jahr 1927 ist hierfür kein Kredit enthalten.

<b>VI. Verkehrswesen</b> . . . . .	Fr. 6,300
<i>B. Militärflugwesen</i> . . . . .	Fr. 6,300
1. Verwaltung:	
<i>d. Taggelder und Reiseentschädigungen</i> . . . . .	Fr. 2,600

Die Mehrausgaben werden begründet durch die vermehrte Abkommandierung von Personal nach den Fliegerstützpunkten Thun und Lausanne zur

Aushilfe an den obligatorischen Übungstagen der Piloten und der Beobachter. Ausserdem musste öfters technisches Personal zu Vorführungen neuer Flugzeugtypen, Fallschirme usw. und zu Flugzeugbelastungsproben nach Thun abkommandiert werden.

f. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren Fr. 3,700

Entsprechend den Ausgaben im Jahre 1925 sind in den Voranschlag für das Jahr 1927 Fr. 6000 eingestellt worden, welcher Kredit sich aber als zu niedrig erweist. Die Gesamtausgaben bis Ende des Jahres werden auf Fr. 9700 berechnet, so dass durch Nachtragskredit Fr. 3700 zu decken sind. Diese Mehrausgaben finden ihre Begründung in der Zunahme des Flugbetriebes und der dadurch verursachten Ausgaben für den telephonischen Verbindungsdienst zwischen den einzelnen Flugplätzen, sowie für Erkundigungen über die Wetterlage usw., die im Interesse der Sicherheit des Flugbetriebes notwendig sind.

## **E. Finanz- und Zolldepartement.**

**1. Finanzverwaltung** . . . . . Fr. 12,600

### **I. Allgemeine Verwaltung.**

*A. Finanzbureau* . . . . . Fr. 8,000

7. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 8,000

Der Kredit ist in ausserordentlicher Weise durch die Ausrichtung der Honorare für Gutachten i. S. goldplattierte Uherschalen in Anspruch genommen worden. Sodann wird aus diesem Kredit neu die Entschädigung für einen Experten des Finanzdepartementes bezahlt.

**III. Statistisches Bureau** . . . . . Fr. 2,600

3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 1,200

Zur Durchführung der Finanzstatistik der Kantone müssen die kantonalen Staatsrechnungen nach einheitlichen Grundsätzen durchgearbeitet werden. Die vom Statistischen Bureau aufgestellten und von den kantonalen Instanzen ausgefüllten Fragebogen veranlassen mehr Besprechungen des beauftragten Beamten an Ort und Stelle als vorgesehen waren.

7. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 1,400

Um das Zusammenfallen mit der Volkszählung zu vermeiden, hat die Statistische Kommission beschlossen, die in Aussicht genommene Betriebszählung schon für das Jahr 1929, statt erst 1930 anzusetzen, wie ursprünglich gedacht war. Infolgedessen muss die Erhebung noch im laufenden Jahre beraten werden, was eine Vorverschiebung der nötigen Kommissions- und Unterkommissionssitzungen erheischt. Den daherigen Mehrkosten steht jedoch eine entsprechende Minderbelastung des nächsten Jahres gegenüber.

**IV. Amt für Mass und Gewicht . . . . . Fr. 2,000**

12. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser . . . . . Fr. 2,000

Die starke Zunahme der Gasmesserprüfungen verursacht eine entsprechend höhere Ausgabe für die den Prüfbeamten auszurichtende Entschädigung. Der Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme in Form von Gebühren gegenüber.

**2. Zollverwaltung . . . . . Fr. 106,600**

*A. Zivilpersonal.*

11. Taggelder und Reiseentschädigungen . . Fr. 4,000

Grössere Ausgaben für Teilnahme von Zivilpersonal an Kursen für die Ausbildung des Grenzwachtpersonals sowie für vermehrte Zollrevisionen im Domizil der Warenempfänger.

15. Besoldungsnachgenuss . . . . . Fr. 4,000

Durch BRB. vom 4. März 1927 wurde dem Gesuche eines Zollbeamten II. Kl. um Entlassung aus dem Zolldienst entsprochen und ihm, mit Rücksicht auf seine 29 Dienstjahre und weil der Rücktritt den Verlust jeden Anspruches an die Versicherungskasse zur Folge hatte, eine einmalige Unterstützung von Fr. 4000 zugesprochen, die als Besoldungsnachgenuss verrechnet wird.

19. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Frachten, Plombiermaterial usw. . . . . Fr. 18,000

Vermehrte Telephoneinrichtungen, Fracht- und Portiauslagen, sowie unaufschiebbare Anschaffung von Glaswaren für die Laboratorien der Lebensmittelexperten.

*B. Grenzwachtkorps.*

3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . Fr. 16,000

Die Durchführung verschiedener Kurse für die vermehrte Ausbildung des Grenzwachtpersonals, wie Rekrutenschule. Wiederholungskurs für Rekruten, Instruktionkurs für Postenchefs und Führerkurs verursachte grössere Kosten als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

8. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren Fr. 4,000

Aus dienstlichen Gründen musste bei zahlreichen Grenzwachtposten das Telephon eingerichtet werden, was nebst vermehrten Abonnementsgebühren auch bedeutende Kosten für neu zu erstellende Leitungen zur Folge hatte.

9. Heizung, Beleuchtung und Verschiedenes Fr. 16,000

Die mit der Durchführung verschiedener Kurse für die Ausbildung des Grenzwachtpersonals verbundenen Kosten sind erheblich grösser, als bei der Veranschlagung vorgesehen werden konnte.

*C. Tabakzollsektion.*

6. Tabakkommission . . . . . Fr. 2,600

Die Frage der Neuordnung betreffend die Besteuerung des Tabaks wurde im Laufe des Jahres einer grossen Expertenkommission, die sich aus Parlamentariern, Fabrikanten, Händlern und Pflanzern zusammensetzte, unterbreitet, was eine den ordentlichen Kredit überschreitende Ausgabe zur Folge hatte.

*D. Verschiedenes.*

1. Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften Fr. 7,000

Die Mehrauslagen sind zum Teil auf die Wiederherstellung von Dienstautos und -fahrrädern zurückzuführen. Von letztern wurde eine grosse Zahl an Zollposten abgegeben.

4. Bussenanteile an Verleider und Kantone Fr. 35,000

Nach Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes ab 1. Oktober 1926 ist der Anteil der Kantone und der Wohlfahrtskasse vor der Verrechnung der eingegangenen Bussen auszubezahlen. Da jedoch die Bussen betreffend eine grosse Zahl vor dem 1. Oktober 1926 aufgenommenen und erst im Laufe dieses Jahres erledigter Straffälle in vollem Umfange unter den Einnahmen der Zollverwaltung verrechnet wurden, fallen die nachträglich den Beteiligten zukommenden Bussenanteile zu Lasten der Verwaltung. Diese werden bis Ende dieses Jahres den Betrag von Fr. 35,000 erreichen und da ein Kredit im Voranschlage für 1927 nicht vorgesehen ist, müssen wir um die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites nachsuchen.

**F. Volkswirtschaftsdepartement.**

**I. Handelsabteilung . . . . . Fr. 39,580**

*a. Ordentlicher Dienst.*

5. Post- und Telegraphengebühren, Frachten  
und Verschiedenes . . . . . Fr. 1,000

Vermehrter Telegrammverkehr infolge der Handelsvertragsunterhandlungen.

17a. Mustermesse in Mailand, Unterhalt des Pavillons . . . . . Fr. 3,580

Am 15. Oktober 1927 wurde dem Bundesrate die Gewährung eines Vorschusskredites von Fr. 3578. 80 beantragt, zur Rückzahlung an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, welche für diese Ausgaben aufgekommen ist. Man glaubte, letztere decken zu können durch die Ersparnis auf dem Kredite des Jahres 1926 und hatte deshalb im Voranschlag 1927 keinen Kredit

vorgesehen. Die unvorhergesehenen Ausgaben im Jahre 1927 sind entstanden durch die Erweiterung der Inneneinrichtung (6 neue Schaufenster), den Neuanstrich des Pavillons und die Gartenanlagen.

Da der Pavillon Eigentum des Bundes ist und durch den Ausbau eine Wertvermehrung erhalten hat, muss er für die entsprechenden Mehrkosten aufkommen. Es ist Vorsorge getroffen worden, dass solche Kreditbegehren in Zukunft so rechtzeitig angemeldet werden, dass sie bei Aufstellung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

18. Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zürich und Lausanne.

a. Ständiger Beitrag . . . . .	Fr. 10,000
b. Veränderlicher Beitrag im Höchstbetrage von . . . . .	» 25,000

Laut BRB. vom 29. Juli 1927 hat die durch BB. vom 31. März 1927 geschaffene Zentrale auf 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit eröffnet. Der BB. vom 31. März 1927 sieht die Ausrichtung folgender Bundesbeiträge vor:

a. eine jährliche, ständige Subvention von . .	Fr. 150,000
b. eine jährliche veränderliche Subvention von höchstens . . . . .	» 50,000
insofern ihr die anderweitig geleisteten Beiträge gleichkommen.	

Fr. 200,000

Die Zentrale ist gegründet worden durch die Vereinigung der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen und des schweizerischen Nachweissbureaus für Bezug und Absatz von Waren in Zürich, mit dem schweizerischen Industriebureau in Lausanne. Die an diese Bureaux geleisteten Bundesbeiträge von Fr. 100,000 (Kredit 12) und Fr. 30,000 (Kredit 13), zusammen . . . . . Fr. 130,000 fallen weg, weil an ihre Stelle der Kredit für die jährliche ständige Subvention von . . . . . » 150,000 tritt.

Mehrbetrag im Jahre . . . . .	» 20,000
Davon entfallen auf das II. Halbjahr 1927 . . . . .	» 10,000

für welche der Bundesrat am 29. Juli 1927 einen Vorschusskredit bewilligt hat.

Von der weiteren veränderlichen Subvention von jährlich höchstens Fr. 50,000 entfallen auf das II. Halbjahr als Höchstbetrag Fr. 25,000, deren Auszahlung aber, in Ausführung von Art. 1 des BB. vom 31. März 1927, davon abhängig gemacht werden soll, ob bis Ende 1927 anderweitig gleichlautende Einzahlungen geleistet worden sind.

**II. Abteilung für Industrie und Gewerbe . . . . .** Fr. 27,000*Beiträge:*

## 10. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:

## a. Ständige Bildungsanstalten . . . . . Fr. 11,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages 1927 wollten wir beim Bildungswesen im Rahmen des frühern Gesamtkredites bleiben, obschon sich die Ansprüche der Anstalten stets erhöhen. Die eingereichten Voranschläge sahen einen Gesamtbundesbeitrag von Fr. 7,024,959 vor; die Nachprüfung führte zu einer Kürzung auf Fr. 6,902,000. Trotzdem ergab sich gegenüber 1926 ein bedeutender Mehrbetrag, den wir auf vier Kreditrubriken einzusparen hofften. Heute steht fest, dass beim gewerblichen Bildungswesen die vorgesehenen Fr. 111,000 nicht eingebracht werden können; es fehlen rund Fr. 11,000, für die ein Nachkredit notwendig ist.

## 12. Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts:

## a. Ständige Bildungsanstalten . . . . . Fr. 16,000

Auch bei den hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten sind die Einsparungen unter den Erwartungen geblieben, indem statt Fr. 99,000 voraussichtlich nur Fr. 83,000 erreicht werden.

**III. Arbeitsamt . . . . .** Fr. 4,000

## 3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . Fr. 2,000

Vermehrte Reisen der Revisoren infolge starker Zunahme der Arbeitslosenstellen. Teilnahme der Direktion und einzelner Beamter an noch bevorstehenden auswärtigen Konferenzen in wichtigen, unaufschiebbaren Fragen.

## 7. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 2,000

Einsetzung einer Preisbildungskommission (s. Geschäftsbericht 1926, Volkswirtschaftsdepartement, III. D. 7), mit der bei Aufstellung des Voranschlages noch nicht gerechnet werden konnte. Die Aufgaben dieser Kommission — Prüfung der Frage, auf welchen Voraussetzungen die heutige Preislage bestimmter Artikel beruhe — brachten unerwartete Auslagen für Taggelder an die sieben Kommissionsmitglieder, für die Honorierung des ständigen Sekretärs sowie für Reiseentschädigungen.

**V. Abteilung für Landwirtschaft . . . . .** Fr. 360,000

## 17. Kleinviehzucht . . . . . Fr. 30,000

Mit den Leistungen der Kantone für die Förderung der Kleinviehzucht wachsen automatisch auch die Leistungen des Bundes, weil für die Prämie-

rungen Bundesbeiträge in der Höhe der Leistungen der Kantone verabfolgt werden. Der Kredit erwies sich seit einigen Jahren als unzureichend. Wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, wurde schon im Jahre 1924 der Fehlbetrag von Fr. 6174 dem Kredite des Jahres 1925 entnommen. Im Jahre 1926 erreichte der Fehlbetrag die Summe von Fr. 22,633. 85. Auf Ende Oktober 1927 steht noch ein Kredit von Fr. 17,730 zur Verfügung, während die noch nicht ausbezahlten Prämien sich auf rund Fr. 52,000 belaufen. Wegen Nichterfüllung der Prämierungsbedingungen wird voraussichtlich ein Teil dieser Prämien nicht zur Auszahlung gelangen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 30,000 wahrscheinlich genügen wird.

20. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . . . . Fr. 280,000

Der im Voranschlag für das Jahr 1927 vorgesehene Kredit von Fr. 1,620,000 für Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, erweist sich als ungenügend. Bleiben die Ausgaben für die Bekämpfung der Reblaus wesentlich unter dem vorgesehenen Betrage, so übersteigen dagegen die Beiträge für die Viehversicherung wie für die Hagelversicherung stark die Ansätze des Voranschlages. Es sind noch nicht von allen in Betracht fallenden Kantonen Beitragsgesuche für die ordentlichen Ausgaben eingegangen. Nach den Berechnungen für die Aufwendungen vorhergehender Jahre wird sich jedoch eine Kreditüberschreitung von rund Fr. 21,000 ergeben.

Durch die ungewöhnlich zahlreichen und schweren Wetterkatastrophen des vergangenen Sommers ist die schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft ausserordentlich stark in Anspruch genommen worden. Die Prämieinnahmen, sowie die nach den Statuten zulässige Entnahme von 25 % aus dem Reservefonds reichen zusammen nicht aus zur Deckung der Schadenvergütungen. Die Gesellschaft sieht sich genötigt, von den Versicherten eine Nachschussprämie in der Höhe von 60 % der Nettoprämien zu beziehen. Der Bundesrat hat unterm 30. September das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich die Zusage zu geben, der Bund werde die im BRB. vom 11. Dezember 1914 betreffend Festsetzung der Bundesbeiträge für die Hagelversicherung vorgesehenen Zuschüsse an die Prämien auch an die von den Versicherten zu zahlenden Nachschussprämien ausrichten, soweit auch die Kantone ihre Leistungen auf diese Prämien ausdehnen. Die Schlussnahmen der Kantone betreffend die Beitragsleistungen an diese Nachschussprämien liegen noch nicht vor. Demnach können auch die Leistungen des Bundes noch nicht genau angegeben werden. Nach den ordentlichen Beiträgen berechnet, wird hierfür ein Kredit von Fr. 259,000 erforderlich sein, so dass mit dem Fehlbetrag von Fr. 21,000 für die ordentlichen Leistungen ein Nachtragskredit von Fr. 280,000 nötig ist.

23. Verschiedenes . . . . . Fr. 20,000

Schon der im Voranschlage für das Jahr 1926 für diese Rubrik vorgesehene Kredit genügte nicht, und es musste der Beitrag für 1926 von Fr. 6000 an die Stiftung «Trieur» zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen dem Kredite für das Jahr 1927 entnommen werden. Sodann erforderten die Ausgaben für die Förderung der Saatgutbeschaffung und -vermittlung im Jahre 1927 rund Fr. 8600 mehr. Auch andere Ausgaben erforderten Mehrbeträge, die nicht vorausgesehen werden konnten.

23. a. Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung der schweizerischen Hochtäler und die Lage der Hochtalbevölkerungen . Fr. 30,000

Durch Beschluss vom 27. April 1927 hat der Bundesrat zur Beratung und Vorbereitung der durch die Motion von Herrn Nationalrat Baumberger verlangten Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung der schweizerischen Hochtäler und die Lage der Hochtalbevölkerungen eine Kommission von 21 Mitgliedern bestellt. Diese Kommission hat ihre Arbeit bereits begonnen. Man schätzt die aus den Arbeiten der Kommission, der Subkommissionen und Experten erwachsenden Kosten auf Fr. 30,000.

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

F. Automatische Telephonzentrale . . . . . Fr. 4,500

2. Gesprächsgebühren . . . . . Fr. 4,500

Die starke Zunahme des telephonischen Dienstverkehrs hat eine Vermehrung der Gesprächsgebühren nach sich gezogen.

## Regiebetriebe des Bundes.

V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil . . . . . Fr. 1,000

8. Betriebskosten . . . . . Fr. 1,000

Die in grösserem Massstabe durchgeführten Versuche zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Obstbäume verursachten höhere Ausgaben als vorgesehen war. In der Hauptsache aber ist die Kreditüberschreitung zurückzuführen auf die veranstalteten Kurse für die Herstellung alkoholfreier Säfte. Diese Kurse waren im Voranschlag für das Jahr 1927 nicht vorgesehen, konnten aber angesichts der Schwierigkeiten in der Verwertung der diesjährigen Obsternte nicht hinausgeschoben werden.

## IX. Postverwaltung.

### C. Kapitalrechnung.

I. Liegenschaftskonto, Zuwachs . . . . . Fr. 12,500

Die Rohrpostanlage im Hauptpostgebäude Genf befindet sich in einem derart bedenklichen Zustande, dass sie ohne erhebliche Kosten nicht verbessert werden könnte. Eine nähere Prüfung hat ergeben, dass eine moderne, leistungsfähige, neue Rohrpostanlage nicht höher zu stehen kommt als die zweckmässige Verbesserung der bestehenden Einrichtung. Deshalb ist in Aussicht genommen, eine neue Anlage zu erstellen.

## X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

### A. Betriebsrechnung.

#### I. Personal.

g. Entschädigungen für Überzeit-  
arbeit . . . . . Fr. 20,000

k. Einlagen in die Versicherungs-  
kasse des Personals:

2. ausserordentliche Beiträge . . . . . » 90,000 Fr. 110,000

#### II. Diensträume.

e. Beleuchtung . . . . . » 25,000

#### V. Betriebserträge.

a. Abrechnungen mit dem Ausland:

1. Telegraphenverkehr . . . . . » 1,000,000 Fr. 1,135,000

### B. Gewinn- und Verlustrechnung.

#### III. Abschreibungen.

a. Abschreibung beseitigter Betriebsanlagen Fr. 3,000,000

#### IV. Abschreibungsfonds.

b. Ausserordentliche Einlage: Gesetzliche Bei-  
träge der Bahnen und der Starkstromunter-  
nehmungen an die Kosten von Sicherungs-  
massnahmen . . . . . » 400,000 Fr. 3,400,000

#### A. Betriebsrechnung.

Zu I. g. Zur Wiederinstandstellung der durch Naturelemente in grösserem Umfange zerstörten Linienanlagen hat das Arbeiterpersonal zur Leistung von Überstunden angehalten werden müssen. Diese Überstunden konnten infolge Personalknappheit nicht vollständig durch Gewährung von Freitagen ausgeglichen, sondern mussten in bar vergütet werden.

Zu I. k. 2. Bei der Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1927 hat die Versicherungskasse für die ausserordentliche Einlage gemäss Art. 46, Ziffern 1 und 2, der Statuten bloss der Postverwaltung für die vereinigten Post-, Telegraphen- und Telephonämter Rechnung gestellt. Die Ausgabe ist deshalb

voll im Voranschlag der Postverwaltung enthalten, während der Voranschlag der Telegraphen- und Telephonverwaltung nichts vorsieht. Nachträglich hat dann die Postverwaltung von der Telegraphen- und Telephonverwaltung einen angemessenen Beitrag gefordert. Der Mehrausgabe der Telegraphen- und Telephonverwaltung steht eine Minderausgabe der Postverwaltung in gleicher Höhe gegenüber.

*Zu II. e.* Die Mehrausgabe betrifft den Platz Zürich, wo die Umänderung und Neueinrichtung der Zentralen Hottingen und Limmat im Gebäude Hottingerstrasse, die Einrichtung eines Verstärkeramtes im Gebäude Selnau, der Abbruch der alten Zentrale an der Bahnhofstrasse und namentlich die Neueinrichtung der Zentralen Selnau und Uto im Gebäude Füsslistrasse einen ganz ausserordentlichen Mehrverbrauch an Licht verursachten, weil Tag und Nacht gearbeitet werden musste.

*Zu V. a. 1.* Im Jahre 1927 haben in der Schweiz mehrere internationale Konferenzen stattgefunden, die den Telegraphenverkehr mit dem Auslande in unvorhergesehener Weise vermehrten. Ausserdem ist die mit der Vermehrung der radiotelegraphischen Verbindungen erwartete Abnahme der internationalen Durchgangstelegramme bisher nur in geringem Masse eingetreten. Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Mehreinnahme ausgeglichen.

#### *B. Gewinn- und Verlustrechnung.*

*Zu III. a.* Es hat sich herausgestellt, dass das infolge Einrichtung grosser automatischer Telephonzentralen und infolge Abbruchs der Telephon- und Telegraphengestänge längs elektrisch zu betreibender Bahnlinien freigewordene Material sich in weit geringerem Umfange zur Wiederverwendung eignet, als im Zeitpunkte der Aufstellung des Voranschlages schätzungsweise angenommen wurde. Die Abschreibungen werden aus dem Abschreibungsfonds gedeckt. Sie sind somit ohne Einfluss auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

*Zu IV. b.* Die Mehrbelastung ist bedingt durch Beiträge an die Kosten unvorhergesehener Sicherungsmassnahmen, die nach dem Unglück im Ricken-tunnel auf der nunmehr elektrifizierten Bahnstrecke Rapperswil-Wattwil und nach beschlossener Elektrifikation der österreichischen Bundesbahnstrecke Feldkirch-Buchs wegen dadurch gebotener Einrichtung des elektrischen Betriebes auch auf dem schweizerischen Anschlussstück Buchs-Sargans ausgeführt werden mussten. Der Mehrbelastung steht eine Mehreinnahme in gleicher Höhe gegenüber.

Bern, den 25. November 1927.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1927,**  
**II. Folge.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 25. November 1927,  
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1927 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

**Zweiter Abschnitt.**

**Allgemeine Verwaltung.**

**A. Nationalrat.**

	Fr.	Fr.	Fr.
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . . . .	5,000		

**B. Ständerat.**

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . . . .	6,000	11,000	
--	-------	--------	--

**E. Bundesgericht.**

10. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren . . . . .	2,000	13,000	
	Übertrag	13,000	

## Dritter Abschnitt.

Übertrag Fr.  
13,000

## Departemente.

## A. Politisches Departement.

## I. Abteilung für Auswärtiges.

Allgemeine Ausgaben und Beiträge:		Fr.	Fr.
9. Repräsentationskosten des Bundesrates		15,000	
18. a. Schweizerische diplomatische Mission in der Türkei . . . . .		20,000	35,000
Gesandtschaften:			
20. Besoldungen und Zulagen für das Personal:			
b. in Rom . . . . .	Fr. 1,000		
c. in Wien . . . . .	» 4,040		
e. in Washington . . . . .	» 5,000		
h. in Tokio . . . . .	» 645		
l. in Madrid . . . . .	» 9,750		
m. in Bukarest, Athen u. Belgrad	» 9,750		
p. in Stockholm . . . . .	» 840		
q. in Warschau . . . . .	» 2,760	33,785	
24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien:			
a. in Paris . . . . .	Fr. 1,500		
b. in Rom . . . . .	» 2,500		
i. in Buenos-Aires . . . . .	» 1,000		
l. in Madrid . . . . .	» 5,000		
n. in Rio de Janeiro . . . . .	» 400		
o. in Brüssel . . . . .	» 2,100	12,500	
25. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliar- anschaffungen, kleine Sachausgaben:			
a. in Paris . . . . .	Fr. 6,000		
b. in Rom . . . . .	» 2,000		
c. in Wien . . . . .	» 2,000		
l. in Madrid . . . . .	» 3,500	13,500	59,785
Konsulate:			
26. Besoldungen und Zulagen . . . . .	Fr. 40,000		
27. Taggelder und Reiseentschädi- gungen . . . . .	» 8,000		
28. Umzugskosten . . . . .	» 10,000		
29. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien . . . . .	» 10,000	68,000	68,000
			162,785
		Übertrag	175,785

Fr.  
Übertrag 175,785

## B. Departement des Innern.

### I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

#### C. Zentralbibliothek.

	Fr.	Fr.
4. Internationaler Schriftenaustausch. . . . .		1,000

#### D. Landesbibliothek.

1. Besoldungen . . . . .	650	
2. Teuerungszulagen . . . . .	550	
4. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren. Frachten und Verschiedenes . . . . .	300	1,500

#### E. Bundesarchiv.

1. Besoldungen . . . . .	150	
2. Teuerungszulagen . . . . .	105	255

#### F. Eidgenössische Technische Hochschule.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrates. . . . .	1,000	
3. Besoldungen für das Kanzleipersonal . .	670	
4. Teuerungszulagen . . . . .	430	
6. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Insertionsgebühren sowie Frachten . . .	2,300	
7. Besoldungen der Professoren . . . . .	15,000	
9. Entschädigungen für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung) . . .	50,000	
14. Entschädigungen für Umzugskosten . . .	4,500	
19. Hausdienst und Reinigungsmaterial . . .	10,000	89,900

#### G. Materialprüfungsanstalt.

2. Teuerungszulagen . . . . .	6,000	
7. Post- und Telegraphengebühren und Frach- ten. . . . .	6,000	
9. Betriebskosten . . . . .	6,000	
13. Verschiedenes . . . . .	500	18,500

#### H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchs- wesen.

7. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Frachten . . . . .		200
---	--	-----

Übertrag 105,355 175,785

		Fr.	Fr.
	Übertrag	105,355	175,785
<i>J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe.</i>			
	Fr.		
1. Besoldungen . . . . .	17,000		
3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	1,000		
7. Bibliothek . . . . .	300		
8. Post- und Telegraphengebühren und Frachten . . . . .	600		
10. Material und Verschiedenes . . . . .	5,000	23,900	
<i>K. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
8. Post-, Telegraphen-, Telephongebühren, Frachten u. dgl. . . . .	250		
10. Kommissionen und Sachverständige . . . . .	500	750	
<b>III. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>			
9. Gutachten und Verschiedenes . . . . .	5,100		
10. Hochbauten:			
<i>b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:</i>			
1. Naturwissenschaftliches Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Einrichtung von Laboratoriumsräumen . . . . .	28,000		
2. Waffenplatz Thun, Hagelschaden an eidgenössischen Gebäuden . . . . .	248,000		
3. Zollgebäude am Saut-du-Doubs, elektrische Beleuchtung . . . . .	2,200		
	<u>278,200</u>		
<i>c. Neubauten:</i>			
1. Zeughaus Rapperswil, Ankauf einer Landparzelle . . . . .	29,300		
2. Waffenplatz Andermatt, Erwerbung eines Stallgebäudes . . . . .	23,500		
3. Zollamt Basel-Grenzacherstrasse, Landankauf . . . . .	47,500		
4. Zollgebäude in St. Gingolph, Ankauf der Besitzung Hôtel Suisse . . . . .	18,000		
	<u>118,300</u>		
11. Strassen- und Wasserbauten:			
1. Perimeterbeiträge . . . . .	7,800		
2. Zollgebäude La Ronde bei Les Verrières, Beitrag für Wegverbesserung . . . . .	2,240		
	<u>10,040</u>	411,640	
	Übertrag	541,645	175,785

	Übertrag	Fr.	Fr.
		541,645	175,785
<b>VI. Gesundheitsamt.</b>			
a. Allgemeines.			
5. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .		Fr. 500	
9. Revision der Pharmakopoea Helvetica Ed. IV . . . . .	6,000	6,500	548,145

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### II. Justizabteilung.

1. Besoldungen . . . . .	525		
3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	500	1,025	

### III. Polizeiabteilung.

a. Abteilung:			
19. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen . . . . .	5,000		
b. Fremdenpolizei:			
2. Teuerungszulagen . . . . .	450	5,450	

### V. Versicherungsamt.

1. Besoldungen . . . . .		3,970	
--------------------------	--	-------	--

### VI. Amt für geistiges Eigentum.

3. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .		3,500	13,945
---	--	-------	--------

## D. Militärdepartement.

### I. Zentralverwaltung.

M. Militärgerichtsbarkeit:			
2. Kosten der Militärgerichte . . . . .		22,000	

### II. Ausbildung der Armee.

B. Unterricht:			
1. Aushebung . . . . .	25,000		
C. Führung und Inspektion:			
1. Kommandanten der Heereseinheiten:			
a. Jahresentschädigungen. . . . .	Fr. 4,670		
d. Teuerungszulagen . . . . .	» 2,830	7,500	

Übertrag	32,500	22,000	737,875
----------	--------	--------	---------

	Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.
D. Unterkunft:		32,500	22,000	737,875
1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen:				
b. Löhne . . . . .	Fr. 2,000			
g. Wasch-, Putz- und Flickmaterial . . . . .	» 13,500			
h. Heizung, Beleuchtung, Wasser . . . . .	» 12,000			
k. Transporte, Führungen . . . . .	» 6,000	33,500		
E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht:				
1. Militärversicherung:				
a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . . . .	Fr. 800,000			
d. Kosten der Pensionskommission . . . . .	» 2,000	802,000	868,000	

### III. Ausrüstung der Armee.

B. Materialunterhalt und -ersatz:				
2. Unterhalt:				
a. Bekleidung und Ausrüstung:				
1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .		3,148		
c. Korpsausrüstung . . . . .		60,000	63,148	

### IV. Pferde.

A. Kavalleriepferde:				
2. Remontendepot:				
c. Futter und Streue . . . . .	Fr. 112,600			
h. Verschiedenes . . . . .	» 4,200	116,800		
6. Rücknahme von Pferden . . . . .		123,000	239,800	

### V. Festungen.

A. St. Gotthard:				
2. Unterhalt der Werke und des Materials:				
k. der Bauten und Anlagen . . . . .			18,800	

### VI. Verkehrswesen.

B. Militärflugwesen:				
1. Verwaltung:				
d. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	2,600			
f. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren . . . . .	3,700	6,300	1,218,048	
		Übertrag	1,955,923	

Fr.  
Übertrag 1.955,923**E. Finanz- und Zolldepartement.****1. Finanzverwaltung.****I. Allgemeine Verwaltung.***A. Finanzbureau.*

7. Kommissionen und Sachverständige . . .	Fr.	8,000
---	-----	-------

**III. Statistisches Bureau.** Fr.

3. Taggelder und Reiseentschädigungen . .	1,200	
7. Kommissionen und Sachverständige . . .	1,400	2,600

**IV. Amt für Mass und Gewicht.**

12. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gas- messer . . . . .		2,000
--	--	-------

**2. Zollverwaltung.****A. Zivilpersonal:**

11. Taggelder und Reiseentschädigungen .	4,000	
15. Besoldungsnachgenuss . . . . .	4,000	
19. Post-, Telegraphen- und Telephon- gebühren, Frachten, Plombiermaterial usw. . . . .	18,000	
	<u>26,000</u>	

**B. Grenzwachtkorps:**

3. Taggelder und Reiseentschädigungen .	16,000	
8. Post-, Telegraphen- und Telephon- gebühren . . . . .	4,000	
9. Heizung, Beleuchtung und Verschiedenes	16,000	
	<u>36,000</u>	

**C. Tabakzollsektion:**

6. Tabakkommission . . . . .	2,600	
------------------------------	-------	--

**D. Verschiedenes:**

1. Unterhalt von Mobiliar und Gerät- schaften . . . . .	7,000	
4. Bussenanteile an Verleider und Kantone	35,000	

42,000	106,600	119,200
--------	---------	---------

Übertrag 2,075,123

**F. Volkswirtschaftsdepartement.****I. Handelsabteilung.**

<i>a.</i> Ordentlicher Dienst:	Fr.	Fr.
5. Post- und Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .	1,000	
17 <i>a.</i> Mustermesse in Mailand, Unterhalt des Pavillons . . . . .	3,580	
18. Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zürich und Lausanne:		
<i>a.</i> Ständiger Beitrag . . . . .	Fr. 10,000	
<i>b.</i> Veränderlicher Beitrag im Höchstbetrage von . . . . .	25,000	35,000
		<u>39,580</u>

**II. Abteilung für Industrie und Gewerbe.***Beiträge:*

10. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:		
<i>a.</i> Ständige Bildungsanstalten . . . . .	11,000	
12. Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts:		
<i>a.</i> Ständige Bildungsanstalten . . . . .	16,000	27,000
		<u>27,000</u>

**III. Arbeitsamt.**

3. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	2,000	
7. Kommissionen und Sachverständige . . . . .	2,000	4,000
		<u>4,000</u>

**V. Abteilung für Landwirtschaft.***Beiträge:*

17. Kleinviehzucht . . . . .	30,000		
20. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	280,000		
23. Verschiedenes . . . . .	20,000		
23. <i>a.</i> Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung der schweizerischen Hochtäler und die Lage der Hochtalbevölkerungen . . . . .	30,000	360,000	430,580
		<u>360,000</u>	<u>430,580</u>

**Vierter Abschnitt.****Verschiedenes.**

F. Automatische Telephonzentrale:		
Gesprächsgebühren . . . . .		4,500
	<i>Verwaltungsrechnung</i>	<u>2,510,203</u>

## Regiebetriebe des Bundes.

### V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

	Fr.
8. Betriebskosten . . . . .	1,000

### IX. Postverwaltung.

#### *C. Kapitalrechnung.*

I. Liegenschaftskonto, Zuwachs . . . . .	12,500
--	--------

### X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

#### *A. Betriebsrechnung.*

Fr.

## I. Personal.

g. Entschädigungen für Überzeitarbeit . . . . .	20,000	
k. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals:		
2. ausserordentliche Beiträge . . . . .	90,000	110,000

## II. Diensträume:

e. Beleuchtung . . . . .	25,000
--------------------------	--------

## V. Betriebserträge:

## a. Abrechnungen mit dem Ausland:

1. Telegraphenverkehr . . . . .	1,000,000	
	<u>1,135,000</u>	

#### *B. Gewinn- und Verlustrechnung.*

## III. Abschreibungen.

a. Abschreibung beseitigter Betriebsanlagen . . . . .	3,000,000
---	-----------

## IV. Abschreibungsfonds.

b. Ausserordentliche Einlage: Gesetzliche Beiträge der Bahnen und der Starkstromunternehmungen an die Kosten von Sicherungsmassnahmen . . . . .	400,000
---	---------

	<u>3,400,000</u>	4,535,000
--	------------------	-----------

	<u>Regiebetriebe des Bundes</u>	<u>4,548,500</u>
--	---------------------------------	------------------

### Zusammenstellung.

1. Verwaltungsrechnung (ohne Regiebetriebe) . . . . .	2,510,203
2. Regiebetriebe . . . . .	<u>4,548,500</u>



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1927, zweite Folge. (Vom 25. November 1927.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2144
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1927
Date	
Data	
Seite	489-525
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 207

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.